



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

Az.: 787-00/vg  
Tel.: 0391/56531-40  
plath@landkreistag-st.de

3. April 2025

## **Rundschreiben Nr. 201/2025**

### **Förderung von Drohnen zur Rehkitzrettung**

**Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 547/2022 vom 26. Juli 2022**

#### **Kurzfassung:**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat erneut ein Programm zur Förderung von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rettung von Wildtieren, insbesondere von Rehkitzen, aufgestellt. Antragsberechtigt sind unter anderem eingetragene Kreisjagdvereine und Jägervereinigungen auf Kreisebene. Förderfähig ist eine Drohne pro Antragsteller. Eine Antragstellung ist bis zum **17. Juni 2025** möglich.

Beim Mähen von Grünland- und Ackerfutterflächen kommt es immer wieder zu Verletzungen oder dem sogenannten Mähtod bei Wildtieren, die sich auf den landwirtschaftlichen Flächen verstecken. Insbesondere Rehkitze, deren erste Lebenswochen in die erste Mähperiode des Grünlands fallen, sind gefährdet.

Auch die Nutztiere im Stall sind später durch das kontaminierte Futter betroffen. Aus der Fahrkabine sind die Wildtiere häufig nicht oder erst zu spät zu sehen. Der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildtechnik zur Wildtier- und insbesondere Rehkitzrettung stellt aktuell die beste Möglichkeit zur Unfallvermeidung dar. Andere Verfahren wie beispielsweise Vergrämung oder Begehung sind in der Regel ineffektiver und zeitaufwändiger.

Deshalb hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erneut ein Förderprogramm für die Förderung von Drohnen mit Wärmebildkameras auf den Weg gebracht. Antragsberechtigt sind eingetragene Kreisjagdvereine, Jägervereinigungen auf Kreisebene in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins oder andere eingetragene Vereine auf regionaler oder lokaler Ebene, zu deren Aufgaben die Pflege und Förderung des Jagdwesens oder die Rettung von Wildtieren, vorrangig von Rehkitzen, bei der Wiesenmahd (sog. Kitzrettungsvereine) gehören.

Förderfähig sind Drohnen, die mindestens die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.kommunales-st.de>

Sparkasse MagdeBurg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

- Echtbildkamera mit integrierter/kompatibler Wärmebildkamera,
- Mindestflugzeit von 20 Minuten,
- Home-Return-Funktion,
- CE-Klassenkennzeichnung aufgrund Zertifizierung nach den Vorschriften der EU-Drohnenverordnungen (EU) 2019/947 und (EU) 2020/746

Die Förderquote ist auf 60 Prozent der Investitionskosten und die maximale Förderhöhe auf 4.000 Euro pro Drohne festgelegt. Je Antragsteller wird die Anschaffung von einer einzigen Drohne gefördert. Die Teilnahme an der Fördermaßnahme kann bis zum **17. Juni 2025** bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragt werden.

Die Antragstellung erfolgt über das Förderportal des Bundes unter

<http://www.ble.de/rehkitzrettung>.

Dort finden sich auch weitere Informationen sowie erforderliche Dokumente. Hinweise können zudem der als **Anlage 1** beigefügten Bekanntmachung und dem als **Anlage 2** beigefügten FAQ entnommen werden.

Im Auftrag



Plath

Anlagen